

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Augem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Verlagspreis: Die einspaltige Zeile über deren Raum 18 Hg., die Restzeile 45 Hg. Bei Nichterscheinen der Zeitung infolge höh. Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Ersatzung der Zeitung / Postfach-Konto Stuttgart 6780 / Telegr.-Abz.: „Tannenblatt“ / Telef. 11

Nummer 250

Altensteig, Donnerstag den 24. Oktober 1920

53. Jahrgang

Ein neuer Aufruf des Reichsausschusses für das Volksbegehren

Berlin, 23. Okt. Der Reichsausschuss für das deutsche Volksbegehren veröffentlicht einen neuen Aufruf, in dem es heißt, der gegen die Einzeichnung gerichtete Terror von Reichsregierung und Reichsbehörden habe gezeigt, daß Deutschland zur Zeit kein Rechtsstaat sei. Aus dem Volksbegehren sei somit ein Kampf um die Rechte des Volkes geworden. Wir stellen uns, so heißt es weiter, schützend mit allen Rechtsmitteln vor unsere Gefinnungs Freunde in Stadt und Land, denen ministerielle Willkür aus der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte einen Strich drehen will. Das Volksbegehren ist das Wahrzeichen und Denkmal derer, die Deutschlands Not erkennen und den Kampf gegen äußere und innere Knechtung ehrlich und tapfer aufnehmen. Der mit dem Volksbegehren eingeleitete Kampf wird durchgeföhrt werden bis zur Entscheidung! Der Aufruf ist unterzeichnet von Seidie, Hugenberg, Otto v. Below, Hilfer, Schiele und Schwedt.

Wie stelle ich mich als Christ zum Volksbegehren?

Von Pastor D. W. Michaelis, Bethel bei Bielefeld
Im „Aufwärts“ nimmt der bekannte Führer der evang. Gemeinschaftsbewegung, D. theol. Michaelis, Pfarrer in Bethel bei Bielefeld, in folg. demeritenswerten Ausführungen zum Volksbegehren Stellung. Was ist ein Volksbegehren?

Nach der deutschen Reichsverfassung kann eine Mehrheit stimmberechtigter Bürger durch Volksbegehren und darauf folgenden Volksentscheid den Erlaß eines von ihnen gewünschten Gesetzes unter Umständen auch gegen den Willen der Regierung und des Reichstages durchsetzen. Der erste Schritt dazu ist, daß mindestens ein Zehntel aller stimmberechtigten Männer und Frauen durch Eintragung in die öffentlichen Listen beantragen, dieses Gesetz zu erlassen. Für das zur Zeit ins Werk gesetzte Volksbegehren liegen die Listen vom 16. bis 29. Oktober bei den Ortsbehörden aus. Da es in Deutschland rund 41 Millionen Stimmberechtigte gibt, so müssen sich mindestens 4,1 Millionen Wähler in die Listen eintragen, sonst ist das Volksbegehren gescheitert. Wenn sich aber die erforderliche Anzahl Wähler in die Listen eingetragen hat, so geht der Gesetzentwurf an den Reichstag. Nimmt dieser den Gesetzentwurf an, so ist der Zweck des Volksbegehrens erreicht und weiteres ist überflüssig. Lehnt der Reichstag, was in vorliegenden Falle anzunehmen ist, das Volksbegehren ab, so tritt eine zweite Volksabstimmung, der Volksentscheid, ein. Hierbei entscheidet einfach die Mehrheit der Abstimmenden.

Nachdem D. theol. Michaelis den Wortlaut des Gesetzes gegen die Verflawung des deutschen Volkes vom Abdruck gebracht hat, fährt er fort:

Welche Tatsachen liegen diesem Gesetzentwurf zugrunde?
Zu § 1-3: Mit dem Kriegsschuldenbekenntnis hat es folgende Bemerkung: Im Artikel 231 des Vertrages von Versailles heißt es: „Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber aller Verwüstung und Schäden verantwortlich sind, welche die allierten und assoziierten Regierungen (d. h. also unsere Kriegsgegner) und ihre Angehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgewungenen Krieges erlitten haben.“

Wie diese Beschuldigung gegen Deutschland gemeint ist, ergibt sich aus dem Begleitbroschüre (in diplomatischer Redeweise „Mantelnote“), mit dem seinerzeit unsere Gegner den Entwurf des Versailles Vertrages Deutschland übergeben haben. Dort heißt es:

„Dieser Krieg ist das größte Verbrechen gegen die Menschheit und die Freiheit der Völker gewesen, welches je eine Nation, die sich als eine zivilisierte betrachtet, unternommen hat... Die strafliche Verantwortung, die auf Deutschland lastet, läßt sich in der Tatsache erkennen, daß wenigstens sieben Millionen Soldaten in Europa in der Erde schlummern, während mehr als zwanzig Millionen durch ihre Wunden und ihre Leiden zeugen, dafür sind, daß Deutschland kein lebensfähiges Streben nach Gewalt Herrschaft bestritten wollte.“

Es hat sich also bei der Kriegsschuldfrage nicht darum, ob die Regierung vor dem Kriege und bei Beginn des Krieges schuldig gemacht hat, wie andere Regierungen auch, sondern darum, ob die deutsche Regierung den Krieg verbrochen hat, ob sie planmäßig vorbereitet hat, um sich die Herrschaft über andere Völker zu erobert. Alle, die die Zeit vor dem Kriege denkend erlebt haben, wissen, daß das eine Lüge und Verleumdung ist.

Ein offizieller Widerruf dieses einem ermatteten und von Sadak umgebenen Schuldenbekenntnisses ist durch eine feierliche Mitteilung an die anderen Mächte bisher nicht erfolgt. Die im August 1920 von dem damaligen Reichskanzler Marx vergebene feierliche Erklärung an die anderen Mächte ist aufgegeben worden, weil bei unseren ehemaligen Gegnern die große Ankündigung einer solchen Absicht einen Wutausbruch hervorrief. Auch die bekannte Tannenrede unseres vormaligen Reichspräsidenten war kein staatlicher Akt, der den übrigen Mächten offiziell mitgeteilt wurde. Der am 30. August 1920 feierlich angekündigte Widerruf der Kriegsschuldenbekenntnis steht also noch aus.

Zu § 4: Der im Volksbegehren erwähnte § 9, Nr. 1 StGB lautet: „Wer vorsätzlich ein ihm von Seiten des Deutschen

Reiches aufgetragenes Staatsgeschäft mit einer anderen Regierung zum Nachteil dessen führt, der ihm d. h. Auftrag erteilt hat, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter 6 Monaten ein.“ Strafbar ist also nur vorzügliches Handeln zum Nachteil des Deutschen Reiches. Selbstverständlich kann der Paragraph auch nur angewendet werden nach Erlaß des Gesetzes gegen die Verflawung des deutschen Volkes. Rückwirkende Kraft auf frühere Staatsmänner hat der in § 4 erwähnte § 92 Nr. 3 des Strafgesetzbuches nicht. Es kann ja auch nur ein Volk, das sich selbst zur Wahrheit juridifiziert, von seinen Staatsmännern Gleiches verlangen und ihnen für ihre Politik Gleiches ermöglichen.

In § 2: In Paris hat bekanntlich vor einiger Zeit ein Ausschuss von Sachverständigen verschiedene Länder getragt zur Festsetzung dessen, was und wie wir zahlen sollen; seine Beschlüsse haben dann bei der Haager Konferenz zu dem sog. Poincaréplan geführt, gegen den ich das Volksbegehren wende. Wie stelle ich mich als Christ zu dem Volksbegehren?

Die Gegner sagen: Deutschland kann zahlen. Das ist eine sehr unrichtige und zweifelhafte Sache. Aber jedenfalls ist es ein ungelinder und bedrohlicher Zustand, wenn das Deutsche Reich jährlich Milliarden zahlt, am letzten Ende nur nach Amerika, und wenn das deutsche Wirtschaftsleben dann von Amerika gegen untragbar hohen Zinsfuß diese Milliarden wegen eigener Kapitalarmut sich wieder hergen muß und dem Einfluß Amerikas verfallt.

Die Gegner sagen: Es läme den Vätern des Gesetzentwurfes gegen die Verflawung des deutschen Volkes gar nicht auf die Herstellung der geschichtlichen Wahrheit an, sondern sie wollten nur alles, was rechts steht, einmal geschlossen auf die Feinde bringen. Es läme den Vätern des Gesetzes gar nicht auf die Kriegsschuldfrage und die unwahren Verordnungen an, sondern auf einen Sturz der Regierung und die Aenderung der Verfassung, und die Sicherstellung des Kapitalismus. Darauf sage ich: Jedes Gesetz und jedes Parteiprogramm, ob es von links oder rechts kommt, kann unantwärtigen Bemeggründen entpringen und selbstständig gebraucht werden. Das Urteil über die Bemeggründe steht bei dem, der alles alles durchschaut. Ich halte mich an den Inhalt des Gesetzentwurfes.

Die Gegner sagen: Der Gesetzentwurf wird ein Stroh in die Luft. Denn ein Volk kann nicht einseitig einzelne Paragraphen aus einem geschlossenen Vertrag ausheben. Darauf sage ich: Für mich kommen die Verfügungen des Gesetzes in dieser Stelle erst in zweiter Linie. Für mich als Christen kommt es an auf

Wahrheit und Gewissen
Wir Deutschen haben im Vertrag von Versailles unterschrieben, daß wir den Krieg in verbrochener Absicht unternommen und geführt hätten. Das ist eine Lüge.

Unsere Feinde sagen: Weil wir die schuldigen Kriegsverbrecher sind, müssen wir zahlen, und zwar eine unvorstellbare Summe. Duzende von Milliarden Goldmark! Wenn wir aber als Schuldige zahlen, erkennen wir die Lüge an.

Und wenn wir versprechen, zu zahlen, wobei höchst zweifelhaft ist, ob es das Wirtschaftsleben auf die Dauer tragen kann, so handeln wir wie ein unzuverlässiger Kaufmann.

Dieses Sichabfinden mit einer weltgeschichtlichen Lüge tötet das Gewissen eines Volkes. Ein Volk ohne Gewissen geht aber zugrunde. Es wird taub für das Evangelium. Denn es weiß nicht mehr, was Sünde ist. Und schuldig macht sich vor Gott und Menschen, wer etwas verspricht, wozu er nicht weilt, ob er es halten kann.

Ich nehme also Stellung zum Volksbegehren weder vom monarchischen noch vom republikanischen Standpunkt aus, weder rechts noch links, und stelle über die politischen Gesichtspunkte die letzte und höchste Rücksicht. Dazu sehe ich die Grundlinien des Gesetzes an. Und diese Grundlinien lauten:

Auf wider die Lüge!
Auf wider unwahre oder doch sehr zweifelhafte Versprechungen!
Zu diesem Widerruf der einst unterschriebenen Lüge, zu dieser Abkehr von unsicheren Versprechungen raffe das deutsche Volk sich auf! Wer dahin seinen Willen kundtut und jetzt für das Volksbegehren und gegebenenfalls für den späteren Volksentscheid stimmt, der legt ein Zeugnis ab für die Wahrheit in unserem Volk. Nur „wer aus der Wahrheit ist, höret Gottes Stimme.“

Staatsgerichtshof und Volksbegehren

Beschluß des Staatsgerichtshofes in Sachen Volksbegehren

Leipzig, 23. Okt. Der Staatsgerichtshof hat in Sachen Volksbegehren folgenden vom Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bante verkündeten Beschluß gefaßt: Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wird zurückgewiesen.

Begründung zum Beschluß des Staatsgerichtshofes in Sachen Volksbegehren

Aus der Begründung sei hervorgehoben: Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich hat in seiner bisherigen Praxis gegenüber den Anträgen auf Erlass von einstweiligen Verfügungen große Zurückhaltung geübt. Er hat bisher erst zwei solcher Verfügungen erlassen. In einer Verfassungsstreitigkeit innerhalb eines Landes, wie sie nach der Auffassung der Antragsteller in ihrem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zugrundeliegt, ist eine solche vorläufige Anordnung überhaupt noch nicht getroffen worden. Im vorliegenden Falle wird ihr Erlass deshalb ausgeschlossen, weil ihre Beschränkung auf die Regelung

eines einseitigen Zustandes unmöglich ist. Sie würde hier stets zugleich eine Entscheidung über die Hauptsache enthalten. Die Befugnis der preussischen Beamten, ohne Rücksicht auf ihre Beamtenstellung sich in die Eintragungslisten für das Volksbegehren einzuschreiben und später an der Volksabstimmung teilzunehmen, ist Gegenstand des Hauptklageantrages, bildet den eigentlichen Streitpunkt der Parteien. Es würde deshalb eine Verletzung der Rechte des Antraggegners bedeuten, wenn man schon jetzt in dem Verfahren über die einstweilige Verfügung, die nicht mit den vollen Rechtsgarantien des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und der dazu erlassenen Geschäftsordnung unvereinbar ist, der sachliche Streit entschieden werden würde. Der Streit über die Tragweite der Verfassungsartikel, die den Beamten die Freiheit ihrer politischen Betätigung und ihrer Betätigungsfreiheit gewährleisten, kann also jetzt noch nicht entschieden werden. Damit erweist es sich aber auch als unmöglich, die beantragte einstweilige Verfügung zu erlassen.

Reichsbahngesellschaft und Volksbegehren

Berlin, 24. Oktober. Dem demokratischen Zeitungsdienst wird mitgeteilt: Der Vorsitzende des Hauptbeamtenrats der Deutschen Reichsbahngesellschaft hat sich an die Hauptverwaltung gewandt mit der Frage, ob auch die deutsche Reichsbahngesellschaft der Auffassung des Reichsinnenministers beitrete und Reichsbahnbeamte disziplinarisch zur Verantwortung ziehen werde, wenn sie sich für das Volksbegehren einschreiben. Die Reichsbahngesellschaft hat daraufhin mitgeteilt, daß sie ein unpolitisches Institut darstelle, das mit dem Volksbegehren nichts zutun habe und folglich die Reichsbahnbeamten eine Disziplinierung nicht zu erwarten hätten, wenn sie für das Volksbegehren eintreten.

Das bayerische Episkopat bleibt neutral

Berlin, 24. Oktober. Der „Lokalanzeiger“ meldet aus München: Das bayerische Episkopat wird sich keiner Kundgebung gegen das Volksbegehren offiziell anschließen und auch keine gemeinsame Stellungnahme zur Frage des Volksbegehrens vornehmen, vielmehr vollkommene Neutralität bewahren.

Die Eintragungen für das Volksbegehren in Berlin

Berlin, 23. Okt. In die Listen für das Volksbegehren „Freiheitsgesetz“ haben sich am 22. Oktober 12 316 Personen eingetragen. Die Gesamtzahl der bisherigen Eintragungen beträgt 121 160.

Zum Sturze Briands

Das 12. Kabinett Briand ist sozusagen das Opfer eines Anfalls geworden, der freilich tiefere Ursachen in der politischen Gesamtlage des Landes hat. Der Abg. Montigny von der radikalsozialen Gruppe hatte den Antrag gestellt, die Regierung möge die Aussprache über die Außenpolitik für den 15. November festsetzen. Der Ministerpräsident stellte gegen den radikalsozialen Antrag die Vertrauensfrage. Dieser wurde angenommen und zwar mit 288 gegen 277 Stimmen. Die Stimmen, die den Sturz herbeiführten, setzten sich zusammen aus denen der Radikalsozialisten, der Sozialisten, einiger kleiner Linksgruppen sowie 50 bis 60 Stimmen der Rechten. Als der Kammerpräsident das Ergebnis verlas, trat in dem Haus Totenstille ein. Briand sagte sich zuerst. Er wandte sich zu seinen Mitarbeitern und sagte ihnen: „Also gut, los!“ Die Regierung erhob sich und verließ im Gämnemarsch den Saal.

Man kann unter keinen Umständen sagen, daß die Regierung über die Streitfrage des Termins der Räumung gekippt worden wäre. Diese bot freilich den Anlaß. Denn die Linke wollte den Ministerpräsidenten zwingen, feierlich zu erklären, daß unter Inkraftsetzung des Youngplans, die ja in diesem Falle der Räumung vorausgehen soll, lediglich die Annahme der dazu nötigen Gesetze durch den Reichstag zu verstehen sei, die Rechte dagegen, die bei diesem Kampf von dem Abgeordneten Mandel geführt wurde, trachtete ebenfalls danach, dem Außenminister ein Bekenntnis zu entreißen dahingehend, daß Inkraftsetzung gleich Mobilisierung der ersten Tranche der deutschen Reparationszahlungen sei. Es war ihm unmöglich, der einen oder anderen Gruppe eine entscheidende Antwort zu geben, denn hätte er sich der Auffassung Kainots zugewandt, so wäre das für den rechten Flügel seiner Majorität ein Schlag ins Gesicht gewesen. Hätte er aber das Drängen Mandels und seiner Gefinnungsgenossen befriedigt, so hätte er einseitig gelogen, und das tut Briand nicht.

Aber er hat Verhängnisvollerer getan, er hat es sich selbst an. Zum erstenmal seit langen Jahren erlebte die Geschmeidigkeit dieses außerordentlichen Mannes ihren Zu-

Rundfunk

Freitag, 25. Okt.: Von 10.15 bis 12.45 Uhr: Schokoladen, Nachrichten, Wetter, 15.55 Uhr: Vortrag Quader: Rückblick auf das Wetter der Woche, 16.15 Uhr: aus Frankfurt: Konzert des Rundfunkorchesters, 18 Uhr: Zeit, Wetter, Landwirtschaft, 18.15 Uhr: Vortrag Wallisch: Der vatikanische Staat (Die kleinste Großmacht der Welt), 18.45 Uhr: Berufsständlicher Vortrag Breisinger: Die Kosten des Hochschulstudiums, 19.15 Uhr: Vortrag Lampe: Diskont- und Währungspolitik, 19.45 Uhr: Zeit, Wetter, anschließend Ueberblick über die Hauptveranstaltungen der kommenden Woche, 20 Uhr aus Mannheim: Kammermusik-Abend, 21 Uhr aus Frankfurt: Diätetische Veranstaltung, 21.40 Uhr nach Frankfurt: „Seine Schwester“, 22.15 Uhr: Nachrichten, Sportberichtericht, 22.30 Uhr nach Frankfurt: Unterhaltungsmusik der Kapelle Willo Wende.

Letzte Nachrichten

Stürme im amerikanischen Seengebiet

Chicago, 24. Oktober. Ein Sturm im oberen Seengebiet richtete erheblichen Sachschaden an. Die Schifffahrt wurde lahm gelegt. Nach hier eingetroffenen Meldungen sind mehrere Dampfer aufgelaufen, darunter der Erzdampfer „Erbulath“, der bei Gravel Island strandete. Sturzeen gefährden seine aus 32 Mann bestehende Be-

Altensteig-Stadt

Morgen nachmittag 5 Uhr werden beim Stadigarten

einige Lose Abfallholz

verkauft.

Den 24. Oktober 1929.

Stadtpflege.

Am Sonntag, den 27. Oktober 1929 findet im Gasthof zum „Grünen Baum“ in Altensteig wieder ein

Deutscher Abend

statt, verbunden mit einem

Bolksstück aus der Zeit der Befreiungskriege 1813

Der Abend steht unter Mitwirkung der S.-A.-Musikkapelle und des Trommler- und Pfeiferkorps Nagold.

Kriegsbeschädigte, Sozial- und Kleinrentner haben gegen Ausweis freien Eintritt. Jedermann willkommen.

Beginn pünktlich 7 1/2 Uhr.

N. S. D. A. P. Ortsgruppe Altensteig.

Spielberg, den 23. Okt. 1929.

Todes-Anzeige.



Teilnehmenden Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe, treubeforgte Gattin, unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Marie Schwenger

geb. Bollmer

heute Mittag 12 1/4 Uhr von ihrem schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden im Alter von 52 Jahren durch einen sanften Tod erlöst wurde.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
der Gatte: Joh. Schwenger, Förster
die Vllgetochter: Ottilie Schwenger.

Beerdigung Freitag, nachmittags 2 1/2 Uhr.

Die Malkurse beginnen heute!

Nachmittagskurs Anfang 3 Uhr

Abendkurs Anfang 8 Uhr

Unterrichtsort: Hauswirtschaftsschule
(Altes Postamt part.)

Anmeldungen sind noch möglich

Schwarzwald-Drogerie Fritz Schlumberger

Altensteig

Telefon 50.

lahung. Durch den starken Wellenschlag gegen den Chicagoer Uferboulevard wurde großer Sachschaden angerichtet. Die der Grand Haven Michigan Grand Trunk Bahn gehörende Güterwagensfähre Milwaukee mit einer 30-köpfigen Mannschaft ist seit 15 Stunden hier überfällig. Die Fähre hatte Milwaukee gestern nachmittag verlassen.

Brand eines Speichers. — 120 000 Zentner Weizen und Gerste ein Opfer des Brandes.

Sangerhausen, 23. Oktober. Seit 21 Uhr steht der dreistöckige Getreidespeicher der Firma Witschel in Flammen. Das Gebäude kann nicht gerettet werden; die Feuerwehr muß sich darauf beschränken, die anliegenden Gebäude und die benachbarten Holzlagerplätze zu schützen. In dem Speicher befanden sich etwa 120 000 Zentner Weizen und Gerste und große Mengen Futtermittel.

Verlobung des italienischen Kronprinzen mit Prinzessin Marie von Belgien

Rom, 24. Oktober. Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht folgende Erklärung: Der König und die Königin schätzen sich glücklich, heute, am 24. Oktober, ihrem Hochzeitsstage, ihre Genehmigung zur Verlobung des Fürsten von Piemont mit der Prinzessin Marie von Belgien zu erteilen.

Schweres Einsturzunfall in Beuthen

Beuthen, 23. Oktober. Im Neubau des süd. Hallenschwimmbades an der Promenade stürzte heute vermutlich infolge einer plötzlichen Bodensenkung eine Mauer ein und riß eine Betondecke in die Tiefe. Aus den Trümmern wurden 14 Verletzte, darunter 4 Schwerverletzte, geborgen. Sieben Arbeiter befinden sich noch unter den Trümmern.

Beuthen, 23. Oktober. Den Bemühungen der Grubenrettungswehr der „Heinrichsgrube“ und der Bauarbeiter ist es bis heute nicht gelungen, die Leichen dreier bei dem Bauunglück verschütteten Arbeiter aus den Schuttmassen zu bergen. Die Rettungsarbeiten werden fortgesetzt.

Gestorbene

Mitteltal-Höll: Jakob Geiser, Holzhauer, 65 J. a. Huzenbach: Christian Wurster, Sohn des Chr. Wurster, 3 Jahre alt.
Krutenhof: Christine Eisenbeis geb. Ainkbeiner, 71 J.

Wahrscheinliches Wetter für Freitag

Nach vorübergehender Aufhellung machte sich wieder eine Westströmung geltend. Für Freitag ist mehrfach bedecktes und zu zeitweiligen Niederschlägen geneigtes Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag der W. Nieker'schen Buchdruckerei, Altensteig. Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Laub.

Das endgültige Ergebnis der zehnjährigen glorreichen deutschen Erfüllungspolitik liegt dem deutschen Volke zur Abstimmung vor.

Mit eiserner Stirn wagen die heutigen Machthaber

drei deutsche Geschlechter zu versklaven.

Dieselben Machthaber, die im November 1918 nach ihrer Revolte ein Leben voll Schönheit und Würde dem deutschen Volke versprochen haben, buhlen heute um die Stimmen der Massen unter Berufung auf das nur von ihnen geschaffene Daweselend und behaupten, die Ablehnung des Youngplanes würde die größte Katastrophe bedeuten.

60 Millionen Deutsche, 60 Jahre lang in der Young-Sklaverei

ist der Erfolg der verbrecherischen Erfüllungspolitik!

Während bisher jeder neue Versklavungspakt stillschweigend unterschrieben wurde, ja die ungeheuerlichsten Verpflichtungen überhaupt nicht zur Kenntnis der breiten Massen unseres Volkes je kamen, müssen durch das Volksbegehren gegen den Youngplan alle deutschen Volksgenossen aufgeklärt werden darüber, daß der Youngplan nicht „Befreiung“ bedeutet, sondern Zwangsarbeit, daß diese ewige Tributverpflichtung keinerlei Revisionsmöglichkeit hat, daß die Annahme dieses Planes Deutschland zum Zuchthaus macht, in welchem 60 Millionen Menschen für unsere Feinde fronen müssen.

Nicht die derzeitigen Machthaber haben, wie dies ihre moralische Verpflichtung wäre, das Volk aufzurufen, sein Schicksal selbst zu entscheiden. Nein! Die heutigen Machthaber und ihre Parteien treten mit allen Mitteln, selbst mit den ungeheuerlichsten Maßnahmen, der Volksbefragung entgegen und preisen das fürchterlichste Versklavungsprotokoll als die einzige Rettung für unser Vaterland.

Unter Führung der jüdischen Presse überschütten die Parteien der Korruption, des Vaterlandsverrats, der Sozial- und Volksverbrecher jeden mit einem Trommelfeuer der Verleumdung, der es heute wagt, die Wahrheit über den Youngplan zu klünden. Die republikanischen Würdenträger, die ihre Würden meist nur durch Volksbetrug errungen haben, haben Angst.

Deutsche Frauen, Deutsche Männer, heraus aus Eurem Schlaf der dies alles ermöglichte. Wollt Ihr mit diesen Zuständen der elendesten Versklavung des Deutschen Volkes, die sich heute kein Regierender mehr gefallen läßt, aufräumen, dann tragt Euch ein in die Listen für das Volksbegehren, die auf jedem Rathaus aufhängen. Nicht erst morgen, nein, gleich heute noch und nehmt alle Eure Freunde und Bekannte mit.

Die Parteien für das Volksbegehren.

LUGER

Machen Sie Wein!

Süße Trauben

Zentner 18.—

(b. f. n.)

Flb. 25

Altensteig

Wegen Erkrankung meiner Mutter übernehme ich ab heute das

Kraut-schneiden

und bitte um gefl. Aufträge

Frau Albrecht

Egenhauserstraße.

Komme am Freitag mit

Quitten
Trauben
Zweischgen und
guten Eßbirnen

auf den Marktplatz

Frau Redt.

Das ist der rechte Laden

wo LOBA aus dem Fenster schaut. Dort gibt's das farbende Bohnerwachs LOBA-Beize, die wasserechte.

Sie brauchen den Boden nicht vorzubehandeln und nicht nachzuwachsen. Einfach auftragen und glänzen, wie bei Bohnerwachs. Farbe und Glanz besorgt LOBA-Beize in einem einzigen Arbeitsgang.

Loba
die wasserechte Beize

Druckarbeiten

liefert rasch und preiswert die

W. Nieker'sche Buchdruckerei, Altensteig.

Westermanns Monatshefte

Jedes Heft nur zwei Mark

Ständiges Jahrbuch der Weltliteratur

Noch schöner!
Noch reichhaltiger!
Noch billiger!

Mit der Beilage
„Westermanns-Monatshefte-Atlas“
ohne Erhöhung des Bezugspreises!

Ein Probeheft kostenlos!

Wir ermöglichen es Ihnen, durch Lieferung eines Probeheftes die schöne Zeitschrift, die unser Volk liebt, kostenlos kennenzulernen!

Westermanns Monatshefte sind in ihrem Inhalt, ihrer Vielseitigkeit und Farbenreue überhaupt nicht zu überbieten.

Westermanns Monatshefte, die Zeitschrift der Gebildeten, der geistig Regsamsten, ist mit dem Gespür von 2 Mark die billigste ihrer Art.

Soeben beginnt der 76. Jahrgang mit dem neuen großen Roman von Rudolf Leberer „Die Wägen von Ebnat“, voll Spannung und Leben. Man muß ihn lesen!

24 Septemberhefte gehen Westermanns Monatshefte in Westermanns Monatsheften ein.

Neu: Die Kärtel-Edel- und Regenbogen

Probehefte unentgeltlich bei der W. Nieker'schen Buchhandlung, (Inhaber W. Erhard), Altensteig.

Für die Sonntagsnummer bestimmte INSERATE bitten wir uns frühzeitig aufzugeben.

